
Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

Tag	Dienstag, 28. Februar 2012
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:05 Uhr
Ende der Sitzung	19:00 Uhr

anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Dr. Akbar Ayas, anwesend ab TOP 3
3. Thomas Düber
4. Gerd Gansauer
5. Edda Grollius
6. Dr. Stefan Hannen, anwesend ab TOP 11
7. Daniela Hillmer-Spahr
8. Doris John
9. Volker John
10. Werner Kuss
11. Peter Müller
12. Albert Pauly
13. Gabriele Sauer
14. Ekkehard Schneider
15. Rüdiger Trepper
16. Jürgen Vohl
17. Bruno Wahl, anwesend ab TOP 3
18. Andrea Ackermann

Beigeordneter

Eckard Hanke, anwesend bis TOP 7

abwesend

Beigeordneter Herbert Röttgen
Sven Hellinghausen
Annelie Korte
Ralf Lindenpütz
Paul-Josef Schmitt
Walter Wentzien

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel (bis TOP 7), Volker Schütz (bis TOP 7), Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Umwelt- und Bauausschuss
3. Umbau des Tennenplatzes im Schul- und Sportzentrum Altenkirchen in einen Kunstrasenplatz
4. Zuschussantrag der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e. V.
5. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leuzbach-Altenkirchen; Übergabe gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

pp...

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Stadtbürgermeister Höfer verpflichtet das neue Ratsmitglied Andrea Ackermann nach § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2 Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Umwelt- und Bauausschuss

Herr Franz Weiss hat sein Ratsmandat im Stadtrat niedergelegt. Er war ebenfalls Mitglied im Hauptausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss.

Die FWG-Fraktion schlägt als Mitglied für den Hauptausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss Frau Andrea Ackermann, Lessingstraße 6, 57610 Altenkirchen, vor.

(Stellvertreter im Hauptausschuss: Volker John, im Rechnungsprüfungsausschuss: Erster Stellvertreter: Volker John, zweiter Stellvertreter: Walter Wentzien – alle wie bisher).

Frau Andrea Ackermann hat ihr Ausschussmandat im Umwelt- u. Bauausschuss niedergelegt.

Die FWG-Fraktion schlägt als Mitglied des Umwelt- u. Bauausschusses Herrn Claus Thomas Schmidt, Dorfstraße 1, 57610 Altenkirchen, vor, der bisher erster Stellvertreter im Umwelt- u. Bauausschuss für die Ausschussmitglieder Frau Andrea Ackermann und Herr Volker John war.

Als neuen ersten Stellvertreter für die Ausschussmitglieder Volker John und Claus Thomas Schmidt wird von der FWG-Fraktion Herr Jörg Gerharz, Im Hähnchen 15, 57610 Altenkirchen, vorgeschlagen (Zweiter Stellvertreter bei beiden vorgenannten Ausschussmitgliedern bleibt Herr Frank Bastke).

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

2. Aufgrund des Wahlvorschlags der FWG-Fraktion wird gewählt:
 - a) **Hauptausschuss**
Andrea Ackermann als Mitglied
 - b) **Rechnungsprüfungsausschuss**
Andrea Ackermann als Mitglied

c) Umwelt- u. Bauausschuss

Claus Thomas Schmidt als Mitglied

Jörg Gerharz als 1. Stellvertreter für Claus Thomas Schmidt und als
1. Stellvertreter für Volker John**Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)****TOP 3 Umbau des Tennenplatzes im Schul- und Sportzentrum Altenkirchen in einen Kunstrasenplatz**

Der Hartplatz im Sportzentrum Altenkirchen ist im Jahr 1969 von der Stadt Altenkirchen gebaut worden und als „zentrale Sportanlage“ zum 01.01.1975 durch Aufgabenübergangsverordnung in das Eigentum der Verbandsgemeinde Altenkirchen übergegangen. Obwohl der Tennenplatz Bestandteil des Schul- und Sportzentrums ist und auch von den Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums genutzt wird, handelt sich hierbei nicht um eine Schulsportanlage.

Der Platz, die Umzäunung, die Barrieren und die Flutlichtanlage sind nach über 40 Jahren sanierungsbedürftig. Hartplätze werden heute üblicherweise durch Kunstrasenplätze ersetzt. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt daher, den Hartplatz in einen Kunstrasenplatz umzubauen.

Zuschüsse könnten im Rahmen des „Goldenen Planes“ (40 % Landesförderung und 10 % Kreisförderung) beantragt werden. Durch die Vielzahl der dem Land und Kreis vorliegenden Anträge ist eine Förderung frühestens nach ca. 8 Jahren denkbar. Die Verbandsgemeinde verzichtet daher auf die Förderung.

Die Einzelheiten über die Ausgestaltung des Kunstrasenplatzes sollen im Sportausschuss des Verbandsgemeinderats vorberaten werden.

Bei der zweiten zentralen Sportanlage der Verbandsgemeinde in Weyerbusch hat sich die Ortsgemeinde Weyerbusch mit ca. 150.000 € an den Kosten beteiligt. Ihr wurde daher ein vorrangiges Nutzungsrecht, das der SSV Weyerbusch ausübt, eingeräumt. Diese Regelung wird auch mit der Stadt Altenkirchen angestrebt. Bei entsprechender finanzieller Beteiligung durch die Stadt könnte die ASG das vorrangige Nutzungsrecht ausüben.

Beschluss:

Zu dem Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz leistet die Stadt Altenkirchen einen freiwilligen Zuschuss von 150.000 €. Als Gegenleistung wird erwartet, dass der Stadt für ihre sporttreibenden Vereine ein vorrangiges Nutzungsrecht eingeräumt wird.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2012/2013 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**TOP 4 Zuschussantrag der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e. V.**

Die Ratsmitglieder Volker John und Rüdiger Trepper nehmen wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Schießstand der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V. liegt in einem ehemaligen Steinbruch. Durch Verwitterung am Felsgestein hatte man in den letzten Jahren verstärkt mit dem Abbruch von erheblichen Massen an Gestein zu kämpfen. Das Gestein bricht unkontrolliert ab und schlägt hierbei gegen die Außenwand des Schießstandes.

Darüber hinaus besteht das Problem des abfließenden Grundwassers des Steinbruchs. Vor kurzem erst sanierte und renovierte Räume im Schützenhaus haben schon wieder nasse Stellen an Wänden und Böden. Zur Durchführung von Felssicherungs- und Entwässerungsarbeiten bat die Altenkirchener Schützengesellschaft mit Schreiben vom 19.01.2012 um Bezuschussung der Maßnahme.

Laut Angebot der Fa. AS-GmbH, Lautzert, belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 54.000 €.

Die Untere Landespflegebehörde bei der Kreisverwaltung Altenkirchen hat gegen die Durchführung der Baumaßnahme keine Bedenken geäußert.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme durch die Stadt mit 2/3 der Kosten, jedoch maximal 20.000 €, zu bezuschussen.

Der Hauptausschuss wurde am 24.01.2012 hierüber informiert.

Haushaltsmittel sind in Höhe von 2.000 € im Haushaltsplan eingestellt.

Beschluss:

Der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V. wird zur Durchführung der Felsicherungs- und Entwässerungsarbeiten am Schützenhaus in Altenkirchen ein Zuschuss in Höhe von 2/3 der entstehenden Kosten, jedoch von maximal 20.000 €, gewährt.

Der überplanmäßigen Ausgabe wird gem. § 100 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

TOP 5 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leuzbach-Altenkirchen
Übergabe gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen

Nach Ausführung und Fertigstellung der baulichen Maßnahmen im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leuzbach-Altenkirchen sollen die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege usw.) in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadt Altenkirchen übergeben werden.

Zum weiteren Fortgang des Verfahrens ist hierfür die grundsätzliche Einwilligung seitens der Stadt erforderlich.

Bei den in Rede stehenden baulichen Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um den Ausbau vorhandener Wege bzw. auch teilweise um den Wegfall überflüssiger Wege.

Festzustellen bleibt, dass die Interessen der Stadt durch die Teilnehmergeinschaft, in der die Stadt Mitglied ist, gewahrt werden.

Beschluss:

Der Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in den Gemarkungen Altenkirchen und Leuzbach nach deren ordnungsgemäßer Fertigstellung durch die Teilnehmergeinschaft Leuzbach-Altenkirchen wird zugestimmt. Die weitere Unterhaltung erfolgt zu Lasten der Stadt Altenkirchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 6 Verschiedenes

Ratsmitglied Gerd Gansauer regt eine attraktivere Gestaltung der Fußgängerzone an. Auch der weitere Fortbestand des Mühlsteinbrunnens (am „Eckschank“) sollte überdacht werden.

Stadtbürgermeister Höfer sagt die Behandlung des Themas in einer der nächsten Bauausschusssitzungen zu.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

pp...
